
Vertiefung zum Vortrag vom 03. Juni 2011

(Folge 22: „Götzendienst noch heute?“)

lichtwort.de



يَا أَيُّهَا الْمُدَّثِّرُ ﴿١﴾ قُمْ فَأَنْذِرْ ﴿٢﴾ وَرَبِّكَ فَكَبِّرْ ﴿٣﴾ وَثِيَابَكَ فَطَهِّرْ ﴿٤﴾
وَالرُّجْزَ فَاهْجُرْ ﴿٥﴾ وَلَا تَمْنُن تَسْتَكْثِرُ ﴿٦﴾ وَلِرَبِّكَ فَاصْبِرْ ﴿٧﴾ فَإِذَا نُقِرَ فِي
الْتَّقُورِ ﴿٨﴾ فَذَلِكَ يَوْمٌ مِّنْ يَوْمٍ عَسِيرٍ ﴿٩﴾ عَلَى الْكَافِرِينَ غَيْرُ يَسِيرٍ ﴿١٠﴾

(Sura 74:1-10)

yâ ayyuha l-muddatthir
qum fa-andhir
ua rabbaka fa-kabbir
ua thiaabaka fa-Tahhir
ua r-rujza fahjur
ua laa tamnun tastakthir
ua lirabbika fa-Sbir
fa-idhaa nuqira fi n-naaquur
fa-dhaalika yauma idhin yaumun ʿaseer
ʿala l-kaafireena ghayru yaseer.

IM NAMEN GOTTES,
DES BARMHERZIGEN ERBARMERS

O DU BEDECKTER • STEH AUF UND WARNE • UND DEINEN HERRN HEISSE GROSS •
UND DEINE KLEIDUNG REINIGE • UND DEM GREUEL LAUFE FORT • UND GÖNNE
NICHT NACH FÜLLE STREBEND • UND FÜR DEINEN HERRN HAB GEDULD • DENN
WENN IN DAS HORN GESTOSSEN WIRD • SO IST DAS AN JENEM TAG EIN SCHWERER
TAG • FÜR DIE UNDANKBAREN KEIN LEICHTER.

(Sure 74 „al-muddatthir“, Verse 1 bis 10)

Der Greuel der Teilhaberhinzusetzung

Wenn die Größe Gottes (s. Vers 3) unendlich ist, ist sein Recht auch das gewaltigste und im Vergleich zu den anderen Rechten das einzig wahre Recht und der Bruch dieses Rechts der einzig wahre „Greuel“. Da man Gott {s.w.t.} weder schaden noch nützen kann, kann ein Rechtsbruch in Bezug auf Gott nur noch derjenige sein, mit dem im Widerspruch zur Würdigkeit und Hoheit Gottes gehandelt wird. Derweil: Etwas neben Gott anzubeten oder sich ihm zum Eigentum zu machen, bedeutet, Ihn {s.w.t.} mit etwas, das im Vergleich zu Ihm nichts ist, gleichzustellen (und sei es auch nur ansatzweise). Daraus folgt: Teilhaberhinzusetzung ist ein größerer Greuel als Nicht-Anbetung¹ und jeder andere denkbare Rechtsbruch.

Selbstmord = *shirk*?

Selbstmord ist zwar eine der größten Aufsässigkeiten, wird an sich jedoch von den Gelehrten nicht direkt als Teilhaberhinzusetzung (*shirk akbar*) oder eine das Muslimsein annullierende Entkennung (*kufr akbar*) klassifiziert. Dies ist weise, da in einem konkreten Fall die wahren Hintergründe im Herzen des Selbstmörders verborgen bleiben und auch auf eine psychische Krankheit zurückgehen können.

Nichtsdestotrotz ist klar, dass viele Selbstmorde ohne einen Krankheitshintergrund und aufgrund des Sinnverlusts geschehen. In solchen Fällen ist vom Selbstmord als Indiz für Beigesellerei im Herzen des Selbstmörders zu sehen, wohlgemerkt jedoch dann, wenn es sich um einen Agnostiker oder Atheisten handelt, da ein solcher sein Leben zweifellos anstelle Gottes wegen etwas anderem hingibt, dessen Würdigkeit in seiner Sicht viel höher als die Würdigkeit Gottes ist, zumal er Seinetwegen solches niemals getan hätte.

Jemand, der bis zu seinem Selbstmord als Muslim bekannt war, darf nicht als Beigeseller (*mushrik*) oder Entkenner (*kâfir*) bezeichnet werden, da bei diesem davon auszugehen ist, dass er die Hoheit Gottes in seinem Inneren mit seinem Selbstmord vereinbart hat und auf die Barmherzigkeit Gottes spekulierte. So bleibt bei einem bis dahin als Muslim bekannten Menschen der Selbstmord eine Großaufsässigkeit, deretwegen er mit schwerer Peinigung im Feuer des Jenseits zu rechnen hat, nach welcher der Wechsel in das Paradies nicht ausgeschlossen ist.

Dieser Wechsel ist jedoch nicht sicher, da sich Selbstmord durch das Eindringen in das Recht der Kontrolle über das Leben immer zumindest in der Nähe der Beigesellung (*shirk*) befindet, und der Gesandte Gottes (s) sagte ja:

كان فيمن كان قبلكم رجل به جرح فجزع فأخذ سكيناً فحز بها يده، فما رقا الدم حتى مات، قال الله تعالى: بادرني عبدي بنفسه، حرمت عليه الجنة

„Es gab unter denen, die vor euch waren, mal einen Mann, der an einer Wunde litt und daraufhin die Geduld aufgab, ein Messer nahm und sich in die Hand(-gelenke) schnitt. Das Blut hörte nicht auf zu fließen, bis er starb. Da sagte Gott, erhaben ist Er:

¹ Allerdings kann auch Nicht-Anbetung eine indirekte Teilhaberhinzusetzung sein oder darin münden.

„Mein Knecht ist Mir mit seiner Seele zuvorgekommen. Ich habe ihm das Paradies sakrosankt verboten.“²

² Saḥīḥ al-Bukhāriyy